

## *Baden-Württemberger Erklärung zur Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit hohem Hilfebedarf<sup>1</sup>*

Der Entwurf des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) steht nicht im Einklang mit der UN-Behindertenrechtskonvention und dem Grundgesetz der BRD.

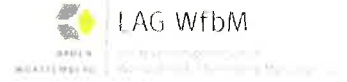
Das BTHG darf nicht die Diskriminierung von Menschen mit Behinderung mit höherem und hohem Hilfebedarf zementieren.

Wir fordern:

- Die Teilhabe aller Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben muss ermöglicht werden.
- Das Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeit muss fallen!

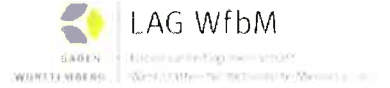
Stuttgart, 17. Mai 2016

<sup>1</sup> Zur Erläuterung: sh. nächste Seite



### Zur Erläuterung:

- Gemäß Artikel 27 UN-BRK  
sichern und fördern die Vertragsstaaten das Recht auf Arbeit, ... durch geeignete Schritte einschließlich des Erlasses von Rechtsvorschriften, um unter anderem
  - a) Diskriminierung aufgrund von Behinderung in allen Angelegenheiten im Zusammenhang mit einer Beschäftigung gleich welcher Art, einschließlich der Auswahl-, Einstellungs- und Beschäftigungsbedingungen, der Weiterbeschäftigung, des beruflichen Aufstiegs sowie sicherer und gesunder Arbeitsbedingungen zu verbieten.
  - d) Menschen mit Behinderungen wirksamen Zugang zu allgemeinen fachlichen und beruflichen Beratungsprogrammen, Stellenvermittlung sowie Berufsausbildung und Weiterbildung zu ermöglichen.
- Der vorliegende Entwurf des BTHG diskriminiert Menschen mit hohem Hilfebedarf und verwehrt Ihnen den Zugang zu beruflicher Bildung. Insbesondere die Vorschrift zum „Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeit“ ist nach unserer Meinung verfassungswidrig. Gemäß Art. 3, Abs. 3, Satz 2 Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, darf niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.



Herrn  
Ministerialdirigent  
Wolfgang Rombach  
Bundesministerium für Arbeit und Soziales  
per E-Mail an: [g-bundesteilhabegesetz@bmas.bund.de](mailto:g-bundesteilhabegesetz@bmas.bund.de)

Stuttgart, 17. Mai 2016

**Erklärung zum Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz)**

Sehr geehrter Herr Rombach,

gemeinsam als Betroffene, Angehörige von Menschen mit Behinderung und Verbandsvertreter ist es uns ein dringliches Anliegen, eine Erklärung zum Referentenentwurf des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) abzugeben.

Insgesamt erfüllt der Entwurf des Bundesteilhabegesetzes an vielen Stellen nicht unsere Erwartungen. Die Initiative zu dieser Erklärung entstand am 03. Mai 2016 in Stuttgart beim Fachtag „LOS GEHT’S Teilhabe wirksam gestalten – Rechte ernst nehmen!“, an dem mehr als 200 Menschen mit und ohne Behinderung aus ganz Baden-Württemberg teilnahmen. Inhaltlich stand die politische und rechtliche Situation von Menschen mit hohem Hilfebedarf im Fokus.

Leider mussten wir feststellen, dass insbesondere der Personenkreis der Menschen mit hohem Hilfebedarf vom Recht auf Bildung und Teilhabe am Arbeitsleben ausgeschlossen wird und keine Verbesserung durch den Entwurf des BTHG eintritt.

LAG AVMB Baden-Württemberg e.V. Brunnenwiesen 27  
LAG WR Baden-Württemberg Neckarstraße 155a  
Der PARITÄTISCHE B-W e.V. Hauptstraße 28  
Landesverband der Lebenshilfe Neckarstraße 155a  
LAG WfbM Baden-Württemberg e.V. Neckarstraße 155a

70619 Stuttgart Tel: 0711-473778  
70190 Stuttgart Tel: 0711/255 89 -22  
70563 Stuttgart Tel: 0711/2155 -134  
70190 Stuttgart Tel: 0711/255 89 -40  
70190 Stuttgart Tel: 0711/280 487 -80

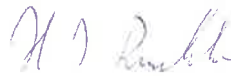
E-Mail: [info@lag-avmb-bw.de](mailto:info@lag-avmb-bw.de)  
E-Mail: [silke.frisch@lagwr-bw.de](mailto:silke.frisch@lagwr-bw.de)  
E-Mail: [info@paritaet-bw.de](mailto:info@paritaet-bw.de)  
E-Mail: [info@lebenshilfe-bw.de](mailto:info@lebenshilfe-bw.de)  
E-Mail: [lag-gs@lag-wfbm-bw.de](mailto:lag-gs@lag-wfbm-bw.de)

Anbei übermitteln wir Ihnen unsere Forderungen, verbunden mit der dringenden Bitte, das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen so zu gestalten, dass Menschen mit hohem Hilfebedarf ihr Recht auf Bildung und Teilhabe am Arbeitsleben umsetzen können, so wie es die UN-Behindertenrechtskonvention vorsieht.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Michael Buß  
Vorsitzender  
Landesarbeitsgemeinschaft  
der Angehörigenvertretung für  
Menschen mit geistiger Behinderung in  
Baden-Württemberg e.V.



Hans-Joachim Ruschke  
Vorsitzender  
Landesarbeitsgemeinschaft  
Werkstatträte Baden-Württemberg e. V.



Ursel Wolfram  
Vorstandsvorsitzende  
DER PARITÄTISCHE  
Baden-Württemberg e.V.



Stephan Zilker  
Vorsitzender  
Landesverband Baden-Württemberg  
der Lebenshilfe e.V.



Egon Streicher  
Vorsitzender  
Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten  
für Menschen mit Behinderung Baden-Württemberg e.V.